



Siebenpfeiffer - Gymnasium Kusel

Walkmühlstraße 9

66869 Kusel

Tel: 06381-9230-0

Fax: 06381-9230-40

<http://www.siebenpfeiffer-gymnasium.de/>



Februar 2017

SHELLE

Mitteilungen für **SCH**ülerInnen, **EL**tern, **LE**hrkräfte

Schuljahr 2016/2017



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Kontaktdaten der Schule	4
Bankverbindung	4
Mitarbeiterinnen und Öffnungszeiten des Sekretariats	4
Schulleitung	4
Personalia	5
Schulstatistik	6
Ferien und unterrichtsfreie Tage im Schuljahr 2015/2016	6
Siebenpfeiffer-Schulkalender	6
Änderung von Anschrift, telefonischer Erreichbarkeit sowie Status der Erziehungsberechtigung	7
Beurlaubungen	7
Vertretungsstunden und vorzeitige Beendigung des Unterrichts	7
Ganztagsschule	8
Wahlen der Elternvertretungen	8
Parkplatzsituation vor der Schule	8
Verkehrssituation an der Schule	8
Informationen zum Schulbustransport	8
Gemeinsam für eine „saubere Schule“ – Sauberkeit in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände	9
Beantragung von finanzieller Unterstützung zu den Kosten von Schulfahrten	9
Elternbeitrag zur Finanzierung von Arbeitsmaterialien („Papiergeld“)	9
Öffnungszeiten der Mensa	9
Wertgegenstände in der Schule	9
Schließfächer im Schulgebäude	10
Fundsachen	10
Versetzungsrelevanz von Noten im Epochalunterricht	10
Freiwilliges Zurücktreten in die nächstniedere Klassenstufe für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 6 bis 10	10
Antragschluss auf Berücksichtigung besonderer Umstände bei der Versetzung und Wiederholung einer Klasse	11
Abmeldung vom Unterricht in Wahlfächern und Arbeitsgemeinschaften	11
Wechsel von Religionlehre / Ethikunterricht	11
Zahl der Klassenarbeiten in den Klassenstufen 5 bis 10	11
Beurteilung von Rechtschreib- und Zeichensetzungsleistungen	11
Schülerinnen & Schüler als Lernhelfer - Nachhilfekonzert am Siebenpfeiffer-Gymnasium Kusel	12
„Digitale Schelle“ – Elternbrief als Newsletter	13
Förderverein am Siebenpfeiffer-Gymnasium Kusel: Nur gemeinsam erreichen wir mehr!	14
Beitrittserklärung zum Förderverein am Gymnasium Kusel e.V.	15
Hausordnung des Siebenpfeiffer-Gymnasiums Kusel vom 15.09.2016	16
Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschafts- Einrichtungen nach § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)	23

Vorwort

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Lehrkräfte,

wir möchten Sie mit dieser Ausgabe der SCHELLE auf den neuesten Stand der Entwicklung unseres Gymnasiums bringen und ihnen einige interne Mitteilungen zukommen lassen.

Ich verweise an dieser Stelle sehr gerne auf unsere hervorragend organisierte Homepage, die Sie zeitnah über das Schulleben informiert und die auch sonst viele hilfreiche Serviceunterlagen bereithält.

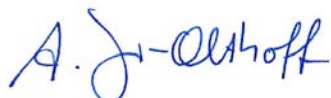
Zunächst wünsche ich uns allen nach einem erfolgreichen Verlauf des ersten Schulhalbjahres 2016/2017 einen guten Start in das zweite Halbjahr.

Am 17. Februar 2017 findet unser ganztägiger Elternsprechtag statt, den Sie für zielführende Gespräche nutzen sollten.

Auch in Zukunft möchten wir eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule pflegen und in einer Art Erziehungspartnerschaft dazu beitragen, dass Ihre Kinder die Ziele erreichen, die ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechen.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an uns, am besten per E-Mail unter information@gymnasium-kusel.de. Wir werden uns dann kompetent und zeitnah um Ihr Anliegen kümmern.

Mit freundlichem Gruß



Angelika Gröneveld-Olthoff
Schulleiterin

Kontakt Daten der Schule

Siebenpfeiffer-Gymnasium Kusel	Tel.:	06381-9230-0
Walkmühlstraße 9	Fax:	06381-9230-40
66869 Kusel	Internet:	www.siebenpfeiffer-gymnasium.de
	E-Mail:	sekretariat@siebenpfeiffer-gymnasium.de

Bankverbindung

Fahrtenkonto | Siebenpfeiffer-Gymnasium Kusel

Konto-Nr.:	100476365	IBAN:	DE95 5405 1550 0100 4763 65
BLZ:	540 515 50	BIC:	MALADE51KUS
Bank:	Kreissparkasse Kusel		

Mitarbeiterinnen des Sekretariats & Öffnungszeiten des Sekretariats

Frau Sandra Bayer	Montag bis Donnerstag	7.30 bis 16.00 Uhr
Frau Gabi Drum		
Frau Petra Klein-Trautmann	Freitag	7.30 bis 13.00 Uhr

Schulleitung

Schulleiterin:	Frau OStD' Angelika Gröneveld-Olthoff
Ständige/r Vertreter/in der Schulleiterin:	N.N.
Studiendirektor bei der Schulleitung / Stufenleiter Klassenstufen 9 und 10:	Herr StD Michael Uhl
Leiter Gemeinsame Orientierungstufe:	Herr StR Sven Weyrich
Stufenleiterin Klassenstufen 7 und 8:	Frau StD' Silvia Jaqui
Leiterin der gymnasialen Oberstufe (MSS):	Frau StD' Karin Küfer
Koordination schulfachlicher Aufgaben: (Ausbildung, Fortbildung, Qualität)	Frau StD' Hedwig Wenz
Koordination schulfachlicher Aufgaben: (Digitale Schulverwaltung)	Herr StD Marco Schneider

Bitte versuchen Sie, Anliegen zunächst mit den jeweiligen Lehrkräften bzw. Klassen- und Stammkursleitungen zu klären. Wenn das nicht gelingt, stehen Ihnen die Mitglieder der Schulleitung als Ansprechpartnerinnen und -partner gerne zur Verfügung.

Personalia

Wir gratulieren dem Ausbildungsjahrgang 2015/2017, **Herrn Sebastian Denzer, Herrn Florian Lantz, Herrn Tobias Geibel-Emden und Frau Theresa Schwarz**, die ihre Staatsexamen sehr erfolgreich bestanden haben. Die Zukunftsperspektiven sind für alle schon durchaus positiv geklärt, denn **Herr Denzer** und **Herr Lantz** haben zum 1. Februar 2017 jeweils eine Planstelle am Siebenpfeiffer-Gymnasium Kusel zugewiesen bekommen. **Frau Schwarz** hat einen Vertretungsvertrag an unserer Schule bekommen, und Herr Geibel-Emden hat ebenfalls einen Vertrag an einer anderen Schule erhalten. Wir werden Herrn Geibel-Emden am 31. Januar 2017 verabschieden.

Leider wird sich auch mein Stellvertreter, **Herr Studiendirektor Peter Sommerlad**, nach dreieinhalbjähriger Tätigkeit von unserer Schule verabschieden. Herr Sommerlad verlässt uns auf eigenen Wunsch, um als Stellvertretender Schulleiter an der IGS am Nanstein in Landstuhl zu arbeiten. Mit seinem unermüdlichen Einsatz hat er zur Qualitätsentwicklung der Schule in allen Bereichen ganz erheblich beigetragen. Besonders für seine persönliche Unterstützung bin ich Herrn Sommerlad sehr dankbar.

Zum Ende dieses Schulhalbjahres verabschieden wir auch **Frau Oberstudienrätin Anneliese Müller**. Sie unterrichtete seit 1989 fast drei Jahrzehnte lang die Fächer Mathematik und Chemie an unserer Schule. Mit ihrer liebenswerten Art hat sie viele Schülergenerationen für ihre Fächer motiviert und erfolgreich zum Abitur geführt. Dafür bedanken wir uns ganz herzlich bei ihr und wünschen ihr viel Glück und vor allem Gesundheit im wohlverdienten Ruhestand bzw. der Freistellungsphase der Altersteilzeit.

Zum 1. Februar 2017 wird **Frau Studienrätin Katharina Löwen** ihren Dienst im Rahmen einer neuen Planstelle am Siebenpfeiffer-Gymnasium aufnehmen. Sie hat ihre Ausbildung am Burggymnasium Kaiserslautern erfolgreich abgeschlossen und unterrichtet die Fächer Mathematik und Informatik.

Ebenfalls zum 1. Februar 2017 hat **Herr Studienrat Simon Wolff** eine Planstelle an unserem Gymnasium erhalten. Er hat seine Ausbildung am Gymnasium Edenkoben erfolgreich abgeschlossen und unterrichtet die Fächer Sozialkunde, Deutsch und Darstellendes Spiel.

Im Rahmen von Vollzeit-Vertretungsverträgen werden wir auch weiterhin von **Frau Christina Graf** mit den Fächern Deutsch und Erdkunde und **Herrn Benedikt Neuberger** mit den Fächern Geschichte und katholische Religion verstärkt.

Weitere Vertretungskräfte sind **Frau Meike Thies** in Mathematik und **Frau Nora Simon** in Biologie. **Herr Yves Wahl** unterstützt uns auch weiterhin als flexibel einsetzbare Vertretungskraft bei kurzfristigem Ausfall von Unterricht.

Kurz vor Ende des ersten Schulhalbjahres haben wir uns von unserem Vertretungslehrer **Daniel Friedrich** verabschiedet. Er hat uns verlassen, um sein Referendariat zu beginnen. Wir bedanken uns für seine engagierte Arbeit in den Fachbereichen Sport und Sozialkunde und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Frau Isolde Carra-Asare und **Herr Guido Klauck** sind leider weiterhin erkrankt. Über eine mögliche Rückkehr in den Dienst gibt es keine Prognosen. Ich wünsche den beiden Lehrkräften im Namen der Schulgemeinschaft an dieser Stelle eine gute Genesung.

Frau Melanie Cattarius, Frau Sandra Mickler und **Frau Katrin Franz** sind leider in diesem Schuljahr nicht mehr dienstfähig. Die Gründe dafür liegen jedoch im positiven Bereich. Ich wünsche allen drei Frauen im Namen der Schulgemeinschaft an dieser Stelle einen guten weiteren Verlauf der Schwangerschaften und alles Gute für die bevorstehenden Geburten.

Schulstatistik

Auf Grund der 151 Anmeldungen für die Gemeinsame Orientierungsstufe zwischen Siebenpfeiffer-Gymnasium Kusel und Realschule plus Kusel wurden sieben Klassen gebildet. Insgesamt besuchen 302 Schülerinnen und Schüler die Gemeinsame Orientierungsstufe.

In der Jahrgangsstufe 11 wurden zwei Schülerinnen und Schüler von verschiedenen Schulen neu aufgenommen, sodass insgesamt 75 Schülerinnen und Schüler die Jahrgangsstufe 11 besuchen. In der gymnasialen Oberstufe sind zurzeit 222 Schülerinnen und Schüler.

364 Schülerinnen und Schüler besuchen die Klassenstufen 7 bis 10. Insgesamt sind zurzeit 888 Schülerinnen und Schüler am Siebenpfeiffer-Gymnasium Kusel.

Nach vielen Jahren der Unterversorgung an Lehrkräften sind wir froh, dass wir bereits im dritten Jahr sehr gut versorgt sind und es in diesem Jahr so gut wie keinen planbaren Unterrichtsausfall gibt: 85 Lehrkräfte unterrichten zurzeit am Siebenpfeiffer-Gymnasium Kusel, davon 18 Lehrkräfte der Realschule plus Kusel in der Gemeinsamen Orientierungsstufe.

Ferientermine und unterrichtsfreie Tage im Schuljahr 2016/2017

Ferien	Osterferien	10.04.2017 – 21.04.2017
	Sommerferien	03.07.2017 – 11.08.2017
bewegliche Ferientage	Rosenmontag	27.02.2017
	Fastnacht	28.02.2017
	Freitag nach Christi Himmelfahrt	26.05.2017
	Freitag nach Fronleichnam	16.06.2017
mündliche Abiturprüfungen 2017	Prüfungstage	16.03.2017 17.03.2017
	Ausgleichstag	für Informationstag am Samstag, 24.02.2017 03.12.2016

Siebenpfeiffer-Schulkalender 2016/2017

Zum aktuellen Siebenpfeiffer-Schulkalender gelangen Sie mit folgendem Link:

<https://www.google.com/calendar/embed?src=kalenderadmin%40gymnasium-kusel.de&ctz=Europe/Berlin>

Wenn Sie selbst ein Google-Konto besitzen (- das sind z.B. alle Personen, die ein Android-Smartphone benutzen -), können Sie den Siebenpfeiffer-Schulkalender mithilfe eines Links ihrem Google-Kalender hinzufügen:

- Öffnen Sie Google-Kalender (www.google.com/calendar) auf einem Computer. (Es muss ein PC sein, die mobile Variante per Tablet/Smartphone genügt hier nicht).
- Loggen Sie sich mit ihren Google-Zugangsdaten ein.
- Suchen Sie auf der linken Seite nach "Weitere Kalender" und klicken Sie auf den Pfeil.
- Wählen Sie "Per URL hinzufügen" aus.
- Geben Sie in dem dafür vorgesehenen Feld diese Adresse ein:
<https://www.google.com/calendar/ical/kalenderadmin%40gymnasium-kusel.de/public/basic.ics>
- Klicken Sie auf Kalender hinzufügen. Der Kalender wird daraufhin auf der linken Seite unter "Weitere Kalender" angezeigt.
- Aktivieren Sie bei Ihrem Google-Kalender Ihres Tablets/Smartphones den Kalender "Siebenpfeiffer-Gymnasium Kusel".

Hinweis: Es kann bis zu 12 Stunden dauern, bis die Änderungen in Ihrem Google Kalender zu sehen sind.

Änderung von Anschrift, telefonischer Erreichbarkeit sowie Status der Erziehungsberechtigung

Jede Änderung der Anschrift und der telefonischen Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten ist der Schule zeitnah mitzuteilen.

Die Schule soll ebenfalls umgehend darüber informiert werden, wenn es eine Änderung bei den Personen gibt, die als Erziehungsberechtigte einer Schülerin oder eines Schülers gelten.

Beurlaubungen

Bitte sorgen Sie als Eltern dafür, dass Ihre Kinder ihrer Verpflichtung zum Besuch der Schule gewissenhaft nachkommen. Befreiungen vom Unterricht (z. B. in Sport) und Beurlaubungen vom Unterricht sind grundsätzlich von den Erziehungsberechtigten (ab 18 Jahre von der Schülerin/dem Schüler selbst) **vorher** schriftlich zu beantragen.

Bei Versäumnis von Nachmittagsunterricht ist in gleicher Weise wie bei Versäumnis von Vormittagsunterricht eine schriftliche Begründung erforderlich. Auch für versäumte Einzelstunden ist eine **rechtzeitige** Beurlaubung zu beantragen bzw. eine schriftliche Entschuldigung nachzureichen.

Beurlaubungen vom Unterricht oder sonstigen Schulveranstaltungen sind nur aus dringenden Gründen zulässig. Die Schule kann für Folgen der Beurlaubung keine Verantwortung übernehmen.

Für eine einzelne Unterrichtsstunde ist das Beurlaubungsgesuch an die jeweilige Fachlehrkraft, Beurlaubungsgesuche von bis zu drei Unterrichtstagen sind entweder an die Klassen- oder Stammkursleitung zu richten. In allen anderen Fällen wenden Sie sich bitte an die Schulleiterin.

Alle genannten Regelungen gelten **ohne Ausnahme** auch für die Schülerinnen und Schüler, die in der **Ganztagschule** sind. Ein willkürliches Kommen und Gehen am Nachmittag ist pädagogisch nicht sinnvoll und nicht vorgesehen. Ausnahmen werden ausschließlich für den Konfirmandenunterricht gemacht.

Wenn Ihr Kind nicht am Mittagessen der GTS teilnimmt, muss eine **Abmeldung bis spätestens 9.00 Uhr** erfolgt sein. **Eine spätere Mitteilung führt dazu, dass Ihnen das Essen in Rechnung gestellt wird.**

Beurlaubungen unmittelbar vor und nach den Ferien können **nur** durch die Schulleitung in besonderen Ausnahmefällen genehmigt werden (§ 38 Abs. 2 ÜSchO RLP).

Vertretungsstunden und vorzeitige Beendigung des Unterrichts

Wir müssen folgende Vorschrift bezüglich der Aufsicht befolgen:

*Schülerinnen und Schüler bis einschließlich der Klassenstufe 7 dürfen das Schulgelände nicht verlassen; sie sind bis zum Ende des für die jeweilige Klasse stundenplanmäßig vorgesehenen Unterrichts zu beaufsichtigen. Die Eltern können sich aber zu Beginn des Schuljahres schriftlich damit einverstanden erklären, dass ihr Kind bei **vorzeitiger** Beendigung des Unterrichts das Schulgelände verlassen darf. Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz ist grundsätzlich nur für den direkten Heimweg gewährleistet.*

Hinweis für die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 8, 9 und 10: Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 8, 9 und 10 dürfen das Schulgelände **auch nicht** vor Ende des stundenplanmäßig vorgesehenen Unterrichts verlassen. Bei **vorzeitiger** Beendigung des Unterrichts bedarf es ab der Klassenstufen 8, 9 und 10 jedoch nicht mehr des schriftlichen Einverständnisses der Eltern. Auch hier gilt der gesetzliche **Versicherungsschutz nur für den direkten Heimweg.**

Wir bemühen uns, so wenig wie möglich an Unterricht außerplanmäßig ausfallen zu lassen. Bei krankheitsbedingter Abwesenheit der Lehrkräfte bemühen wir uns um qualifizierte Vertretungsstunden. Bei planmäßiger Abwesenheit zu Fortbildungszwecken oder Klassen- und Kurs-Exkursionen werden Arbeitsaufträge von den jeweiligen Fachlehrkräften erteilt.

Eine vorzeitige Beendigung des Unterrichts sollte der Ausnahmefall bleiben, da die Heimfahrt der Kinder durch die unterschiedlichen Busverbindungen ansonsten nicht geregelt ist.

Für die Eltern bedeutet diese Regelung eine verlässliche und planbare Zeit, in der die Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden.

Ganztagschule (GTS)

Die Ganztagschule hat dieses Schuljahr am zweiten Schultag ihren Betrieb aufgenommen.

Die bewährte Organisationsform der letzten Jahre wurde beibehalten: Nach der sechsten Stunde gehen die Kinder zum Mittagessen, begleitet von Frau Marquardt, unserer externen Kraft, und Herrn Aulenbacher, unserem Schulsozialarbeiter.

Nach dem Essen bleibt den Kindern meist etwas Zeit zum Toben auf dem Schulhof oder zum Spielen im GTS-Bereich. Um 13:45 Uhr startet an allen vier Ganztagen eine Lernzeit. Hier machen die Kinder in altershomogenen Gruppen von etwa 12 Schülerinnen und Schülern ihre Hausaufgaben oder üben für Klassenarbeiten. Dabei werden sie von Lehrerinnen und Lehrern betreut, so dass eine fachlich kompetente Hilfe und differenzierte Förderung möglich ist.

Im Anschluss an die Lernzeit finden montags bis donnerstags Arbeitsgemeinschaften statt, die den Schwerpunkt auf künstlerische, musikalische und sportliche Aktivitäten legen. Ein weiterer Schwerpunkt ist das Kennenlernen und Erfahren sinnvoller Freizeitgestaltung, wobei neben der Eigenverantwortlichkeit auch die soziale Kompetenz gefördert werden soll.

Ansprechpartnerin für die Ganztagschule ist Frau Kerstin Hilgert (E-Mail: kerstin.hilgert@gymnasium-kusel.de) von der Realschule plus Kusel.

Die Ganztagschule endet wie auch in den vergangenen Jahren montags bis donnerstags um 16.00 Uhr. Freitags findet keine Ganztagschule statt.

Parkplatzsituation an der Schule

Der Parkplatz vor den Schulgebäuden gehört zum Schulgelände. Dort sind u.a. Parkplätze für die Lehrkräfte der Realschule plus Kusel, die zwischen beiden Schulen pendeln, ausgewiesen. Wir bitten darum, die entsprechenden Schilder für die Pendlerparkplätze zu respektieren.

Auf dem Parkplatz gilt wie auf dem übrigen Schulgelände ein Rauch- und Alkoholverbot.

Der Parkplatz hinter dem Schulgebäude ist nur für Lehrkräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Siebenpfeiffer-Gymnasiums Kusel.

Weitere Parkplätze in Schulumnähe sind in der Haischbachstraße hinter dem Bahndamm sowie auf dem Messeplatz.

Verkehrssituation an der Schule

Auf den Parkplätzen gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung. Der **Parkplatz** an der Mensa ist **nicht als Drehscheibe für das Bringen und Abholen der Kinder konzipiert**. Wir bitten Sie deshalb ausdrücklich, Ihre Kinder außerhalb des Schulgeländes abzusetzen und wieder aufzunehmen. Die Parkbuchten sollten nicht von Eltern, die morgens Schülerinnen und Schüler bringen oder nachmittags diese abholen, blockiert werden.

Informationen zum Schulbustransport

Für den Schulbustransport, der für das Funktionieren des Schulalltags von großer Bedeutung ist, zeichnet das Siebenpfeiffer-Gymnasium Kusel nicht selbst verantwortlich. Die Aufgabe, diesen zu organisieren, hat die Kreisverwaltung Kusel; Ansprechpartnerin ist dort Frau Carolin Kreutz. Die Durchführung des Schulbustransportes ist seit 16. August 2015 Angelegenheit der Südwest Mobil GmbH, einem Tochterunternehmen der Omnibusverkehr Rhein-Nahe GmbH (ORN).

Wir sind jedoch gerne bereit, eine Mittlerfunktion zu übernehmen und Klagen, Wünsche usw. an die Kreisverwaltung Kusel und/oder an die Saar-Pfalz-Bus GmbH weiterzugeben.

Wenn Sie Informationen zu den Busfahrzeiten benötigen, können Sie diese auf der Internetseite des Unternehmens (www.saarpfalzbus.de) recherchieren. Einzelne Verbindungen können auch auf der Internet-Seite der Deutschen Bahn geprüft werden, die bei ihrer Suche die Busverbindungen berücksichtigt.

Sollte das Thema "Schulbustransport" bei Ihnen Probleme oder Fragen aufwerfen, wenden Sie sich bitte an Herrn Michael Uhl und zwar am besten per E-Mail (uhl@gymnasium-kusel.de) oder per Telefon (06381-9230-0).

Herr Uhl ist im Kontakt mit der Südwest Mobil GmbH. Sollten Sie direkt mit der Südwest Mobil GmbH Kontakt aufnehmen, bitten wir Sie, Herrn Uhl zu darüber zu informieren, damit er über die anfallenden Probleme auf dem Laufenden bleibt.

Gemeinsam für eine „saubere Schule“ –

Sauberkeit in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände

Wir sollten alle großen Wert auf ein gepflegtes Erscheinungsbild unserer Schule legen. Daher sollte eine „Vermüllung“ des gemeinschaftlichen Lebens- und Lernraums vermieden werden. Jede und jeder soll sich am Siebenpfeiffer-Gymnasium Kusel wohlfühlen und gerne jeden Tag zurückkommen. Daher bitten wir alle, unnötige Verschmutzungen des Schulgebäudes und des Schulgeländes zu vermeiden und keine Papiere oder ähnliche Dinge achtlos wegzuerwerfen.

Beantragung von finanzieller Unterstützung zu den Kosten von Schulfahrten

Anträge zur finanziellen Unterstützung für die **Kosten von Klassenfahrten** sind stets rechtzeitig vor Durchführung der Fahrt zu stellen. Erste Ansprechpartner sind die zuständigen Ämter (Kreisverwaltung, Job-Center, ...).

Die Schule und der Förderverein können nur dann Unterstützung leisten, wenn alle anderen gesetzlichen Möglichkeiten, die der/dem Antragstellenden zustehen, ausgeschöpft sind.

Elternbeitrag zur Finanzierung von Arbeitsmaterialien („Papiergeld“)

In der Zeit **bis zum 15. März 2017** wird durch die Klassen- und Stammkursleitungen das **Papiergeld in Höhe von 10,- €** eingesammelt. Dieser Beitrag wird verwendet, um für Schülerinnen und Schüler Informations- und Arbeitsmaterialien, die über die eingeführten Schulbücher hinausgehen, zu erstellen. Bei einem Schuljahr von etwa 200 Unterrichtstagen ergibt sich damit ein Papiergeldbeitrag von 0,05 € pro Tag.

Öffnungszeiten der Mensa

Von Montag bis Donnerstag wird in der Zeit von 11.30 Uhr bis 14.00 Uhr Essen in der Mensa ausgegeben. Die Anmeldung zum Essen erfolgt immer bis spätestens in der ersten großen Pause am gleichen Tag im Sekretariat.

Wertgegenstände in der Schule

Wir weisen darauf hin, dass die Schule und der Schulträger bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Wertgegenständen keine Haftung übernehmen.

Jede Schülerin und jeder Schüler ist für die sichere Aufbewahrung seiner Wertgegenstände selbst verantwortlich.

Eigentum von Mitschülerinnen und Mitschülern muss geachtet werden; Diebstahl und Beschädigung sind von den Geschädigten bzw. deren Erziehungsberechtigten bei der Polizei anzuzeigen. Die Schule entscheidet unabhängig von einem polizeilichen Verfahren über schulische Maßnahmen gegenüber den Schadensverursachenden.

Wiederholt appellieren wir an Schülerinnen und Schüler, keine hochwertigen Gegenstände mit in die Schule zu bringen.

Schließfächer

Die Schule bietet Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, ein Schließfach zur Aufbewahrung von Unterrichtsmitteln, Sportbekleidung, Sturzhelmen oder anderen persönlichen Gegenständen zu mieten. Anbieter ist die AstraDirekt GmbH; die Schule ist an der vertraglichen Ausgestaltung des Mietverhältnisses nicht beteiligt. Die AstraDirekt GmbH stellt ein Schließfach für einen Mietpreis von monatlich 1,80 € zur Verfügung. Die Schließfächer haben ein Schloss, das mit einem Schlüssel zu öffnen ist. Anträge zur Vertragsschließung erhalten Ihre Kinder im Sekretariat.

Alternativ ist es möglich, die Anmietung eines Schließfaches im Internet vorzunehmen. Unter der Adresse www.astradirekt.de finden Sie alle wichtigen Informationen dazu.

Fundsachen

Immer wieder bleiben Jacken, Sportbekleidung, Turnbeutel etc. in der Schule zurück. Diese werden in Schränken im Eingangsbereich gesammelt und können jeweils in den großen Pausen bei unserem Hausmeister Herrn Schmeltzle oder im Sekretariat abgeholt werden.

Es wäre für uns sehr hilfreich, wenn Sie insbesondere die Turnbeutel und Sporttaschen mit Namen versehen könnten. Dadurch können wir vermisste Gegenstände möglichst zeitnah zurückgeben.

Am Elternsprechtag am Februar 2016 werden alle Fundsachen, die sich in den letzten Monaten angesammelt haben, ausgelegt. Gegenstände, für die sich auch dann kein Besitzer gefunden hat, werden anschließend an karitative Organisationen gegeben.

Versetzungsrelevanz von Noten im Epochalunterricht

In den Klassen 9 und 10 werden die Fächer Bildende Kunst und Musik abwechselnd epochal unterrichtet. Deshalb wird die **Zeugnisnote auf dem Halbjahreszeugnis** des im ersten Halbjahr unterrichteten Faches bei der Versetzungsentscheidung am Schuljahresende mit zugrunde gelegt.

Klasse	1. Halbjahr	2. Halbjahr
9a	Bildende Kunst	Musik
9b	Bildende Kunst	Musik
9c	Bildende Kunst	Musik
9d	Bildende Kunst	Musik
10a	Musik	Bildende Kunst
10b	Musik	Bildende Kunst
10c	Musik	Bildende Kunst
10d	Musik	Bildende Kunst

Freiwilliges Zurücktreten in die nächstniedere Klassenstufe für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 6 bis 10

Aus wichtigem Grund können Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 6 bis 10 in die nächstniedere Klassenstufe zurücktreten. Die Eltern können einen Antrag bis **zum letzten Tag für den Osterferien** ein freiwilliges Zurücktreten stellen (§ 40 ÜSchO RLP). Im Schuljahr 2016/2017 ist der Stichtag **Freitag, 7. April 2017**.

Antragsschluss auf Berücksichtigung besonderer Umstände bei der Versetzung und Wiederholung einer Klasse

Sofern besondere Umstände (Krankheit, häusliche Verhältnisse, Schulwechsel usw.) bei der Versetzungsentscheidung berücksichtigt werden sollen, sind diese von den Erziehungsberechtigten **bis Dienstag, 13. Juni 2017**, zu beantragen.

Abmeldung vom Unterricht in Wahlfächern und Arbeitsgemeinschaften

Die schriftliche Abmeldung von Schülerinnen und Schülern aus Wahlfächern und Arbeitsgemeinschaften hat rechtzeitig 14 Tage vor dem jeweiligen Halbjahresende zu erfolgen; Stichtag im Schuljahr 2016/2017 ist **Freitag, 16. Juni 2017** (für das kommende Schuljahr).

Wechsel von Religionlehre in Ethikunterricht bzw. von Ethikunterricht in Religionslehre

Ein Wechsel von Evangelischer oder Katholischer Religionslehre in den Ethikunterricht oder vom Ethikunterricht in Evangelische oder Katholische Religionslehre ist aus organisatorischen Gründen nur 14 Tage vor Ausgabe des Halbjahreszeugnisses bzw. des Jahreszeugnisses möglich. Stichtage für die schriftlichen Anträge zum Wechsel (mit Begründung) ist im Schuljahr 2016/2017 **Freitag, 16. Juni 2017**. In der gymnasialen Oberstufe ist ein Wechsel von Evangelischer oder Katholischer Religionslehre in den Ethikunterricht oder vom Ethikunterricht in Evangelische oder Katholische Religionslehre zum Umwahltermin vor den Herbstferien nicht möglich.

Zahl der Klassenarbeiten in den Klassenstufen 5 bis 10

In der nachstehenden Tabelle finden Sie einen Überblick über die Zahl der in den Klassenstufen 5 bis 10 in den einzelnen Fächern anzufertigenden Klassenarbeiten:

Fach	Klassenstufe					
	5	6	7	8	9	10
Deutsch (Aufsatz/Diktat)	3 / 1	3 / 1	3 / 1	3 / 1	4 / 0	4 / 0
Englisch (1. Fremdsprache)	3	4	4	4	4	4
Englisch (2. Fremdsprache)	---	3	4	4	4	4
Französisch (1. Fremdsprache)	3	4	4	4	4	4
Französisch (2. Fremdsprache)	---	3	4	4	4	4
Französisch (3. Fremdsprache)	---	---	---	---	3	4
Latein (2. Fremdsprache)	---	4	4	4	4	4
Latein (3. Fremdsprache)	---	---	---	---	4	4
Spanisch (3. Fremdsprache)	---	---	---	---	3	4
Wahlpflichtfach in Klasse 6	---	3	---	---	---	---
Mathematik	4	4	4	4	4	4

In den Klassen 5 und 7 muss mindestens eine Klassenarbeit je Fach als Parallelarbeit geschrieben werden, in Klasse 7 werden seit dem Schuljahr 2013/2014 die ersten Klassenarbeiten teilweise als Parallelarbeiten geschrieben.

Beurteilung von Rechtschreib- und Zeichensetzungsleistungen

Grundlage für die Beurteilung der Rechtschreib- und Zeichensetzungsleistungen in Realschulen plus, Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen (Klassenstufen 5 bis 10) ist die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur vom 12. Juli 2012.

Danach gehören die Vermittlung und Festigung der Rechtschreibung und Zeichensetzung neben der Förderung der Ausdrucksfähigkeit zu den grundlegenden Aufgaben der Schule. Daher soll in allen

SGK | Walkmühlstraße 9 | 66869 Kusel | Tel.: 06381-9230-0 | E-Mail: information@gymnasium-kusel.de

Unterrichtsfächern, in denen schriftliche Äußerungen von Schülerinnen und Schülern gefordert werden, durch intensives Üben ein Beitrag zu normgerechtem und lesbarem Schreiben geleistet werden. Dem Fach Deutsch kommt dabei besondere Bedeutung zu.

1. Für alle Unterrichtsfächer gilt:

1. In Klassenarbeiten, schriftlichen Überprüfungen und den zumindest stichprobenweise überprüften Hausaufgaben werden Rechtschreib-, Grammatik- und Zeichensetzungsfehler gekennzeichnet.
2. Von den Schülerinnen und Schülern muss, wenn notwendig und sinnvoll, eine Berichtigung der gekennzeichneten Fehler gefordert werden. Hinweise auf Übungen, die ihnen helfen können Mängel zu beheben, sollen hinzutreten.
3. Sinnentstellte oder völlig falsch geschriebene Fachbegriffe, die vorher besprochen oder geübt wurden, können als Fehler in die Fachnote einfließen.
4. Besonders gute und wiederholt gute Leistungen auf dem Gebiet der Rechtschreibung und Zeichensetzung, ein sauberes, lesbares und gegliedertes Schriftbild, sollen ausdrücklich anerkannt werden und können in die Fachnote einfließen.

2. Für das Fach Deutsch gilt:

Im Fach Deutsch werden in allen Klassenstufen die Leistungen der Schülerinnen und Schüler auf dem Gebiet der Rechtschreibung und Zeichensetzung bei Aufgaben zur Textbearbeitung und zum Verfassen von Texten, die nicht der speziellen Überprüfung von Rechtschreib- und Zeichensetzungsleistungen dienen, in schriftlicher Form beurteilt.

In der Orientierungsstufe wird diese Beurteilung jedoch weder in der Note für solche Aufgaben noch in der Zeugnisnote berücksichtigt.

In den Klassenstufen 7 bis 10 kann die Note für Aufgaben zur Textbearbeitung und zum Verfassen von Texten bei besonders schwachen Rechtschreib- und Zeichensetzungsleistungen um höchstens eine ganze Notenstufe herabgesetzt werden. Aus der Notenbegründung muss der Schülerin oder dem Schüler ersichtlich werden, inwiefern die schwache Leistung in Rechtschreibung und Zeichensetzung die Note beeinflusst hat.

Schülerinnen und Schüler als Lernhelfer – Nachhilfekonzept am Siebenpfeiffer-Gymnasium Kusel

Schüler "helfen" Schülern – Dies soll an unserer Schule durch ein Förderkonzept gestärkt werden, indem leistungsstarke Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 9 bis 13 jüngeren Schülerinnen und Schülern Nachhilfe in den Fächern Mathematik, Deutsch, Englisch, Französisch und Latein anbieten.

Dabei ist die Grundidee folgende: Ältere Schülerinnen und Schüler unterstützen jüngere Schülerinnen und Schüler in ihrem Lernen, um z.B. den Übergang von der GOS zum Gymnasium oder den Übergang von Klasse 10 zur MSS zu erleichtern, Lücken zu schließen, Defizite aufzuarbeiten und zum selbstständigen Lernen anzuleiten.

Zur optimalen Förderung sollen die Nachhilfegruppen nicht mehr als zwei SchülerInnen umfassen. Die SchülerInnen einer Gruppe sollen aus einer Jahrgangsstufe kommen und im gleichen Fach Nachhilfe erhalten.

Informationen für interessierte Lernhelferinnen und -helfer:

- Schülerinnen und Schüler, die Nachhilfe geben möchten, also "Lernhelfer", müssen qualifiziert sein, d.h. von Fachlehrkräften empfohlen werden, mit jüngeren Schülerinnen und Schülern umgehen können und zuverlässig sein.
- Die Lernhelferinnen und -helfer erkundigen sich bei den Fachlehrkräften ihrer Nachhilfeschülerin / ihres Nachhilfeschülers über die Anforderungen des Faches und darüber, welche Fachinhalte und Fachmethoden geübt werden sollen, so dass sie den Nachhilfeunterricht darauf abstimmen können.
- Die Lernhelferinnen und -helfer erhalten ein Zertifikat für die geleistete Nachhilfe, das als Zusatzqualifikation für spätere Bewerbungen genutzt werden kann.

SGK | Walkmühlstraße 9 | 66869 Kusel | Tel.: 06381-9230-0 | E-Mail: information@gymnasium-kusel.de

Organisation und Durchführung:

- Die Lernhilfe findet jeweils über einen befristeten Zeitraum in Zweiergruppen (45 Minuten à 4,00 € pro Nachhilfeschüler) oder als Einzelnachhilfe (45 Minuten à 5,00 €) statt.
- Eine Nachhilfeeinheit umfasst jeweils 10 Stunden à 45 Minuten, die im Voraus von den Eltern bezahlt werden.
- Der Nachhilfeunterricht findet in den Räumlichkeiten des Gymnasiums statt (vorzugsweise im Raum 102), ausgehend vom Stundenplan der Nachhilfeschüler im Anschluss an deren Unterricht.
- Anmeldeformulare für Schülerinnen und Schüler, die als Lernhelferinnen und -helfer tätig sein möchten (Angebot Lernhelfer) bzw. Schülerinnen und Schüler, die einen Lernhelfer suchen (Suche Lernhilfe), erhalten sie zum Ausdrucken auf der Homepage des Gymnasiums unter "Lernen am Siebenpfeiffer-Gymnasium Kusel", auf Moodle oder im Sekretariat.
- Die ausgefüllten Zettel werden im Sekretariat abgegeben. Zusammen mit Vertreterinnen der SV werden dann geeignete Partner zusammengeführt.

Ansprechpartnerin für das Nachhilfekonzert ist Frau Hedi Wenz
(E-Mail: wenz@siebenpfeiffer-gymnasium.de).

„Digitale Schelle“ – Elternbrief als Newsletter

„DIE SCHELLE“ am Gymnasium Kusel wurde in den letzten Schuljahren als Newsletter verschickt oder auf unserer Homepage als Download bereitgestellt.

In Absprache mit dem Schulelternbeirat am 24.09.2014 wird ab sofort die Schelle nur noch in digitaler Form über die Homepage bzw. als Newsletter zugänglich gemacht.

Wir freuen uns darüber, wenn Sie den Elternbrief in digitaler Form als Newsletter abonnieren. Auf diese Weise erhalten Sie automatisch immer aktuelle Informationen und „DIE SCHELLE“ per E-Mail zugestellt. Eine Anleitung dazu und alle früheren Schellen finden Sie im Bereich „Infos & Downloads“ → „Elternbriefe“ auf unserer Homepage.

„DIE SCHELLE“ kann mit einer leeren E-Mail und dem Betreff **Subscribe schelle** an **news@gymnasium-kusel.de** abonniert werden; eine Abmeldung aus der Mailingliste ist jederzeit möglich.

Förderverein des Siebenpfeiffer-Gymnasiums Kusel e.V.

***Nur gemeinsam erreichen
wir mehr!***



*Liebe Eltern, Schülerinnen und Schüler
und Freunde des Gymnasiums Kusel,*

*durch Ihre finanzielle Unterstützung konnte der Förderverein in den vergangenen Schuljahren
Schülerinnen und Schülern viele Schulprojekte zu ermöglichen.*

*Unter anderem konnten zwei Smartboards für den mediengestützten Unterricht angeschafft werden, wir
haben die Arbeit in den AGs unterstützt sowie die Bläserklassen bei der Anschaffung neuer Instrumente
Nur durch Ihre Mitgliedschaft im Förderverein des Siebenpfeiffer-Gymnasiums Kusel können wir solche
Projekte weiterhin fördern und realisieren.*

Wir würden uns freuen wenn wir Sie als neues Mitglied begrüßen könnten!

*Auf der nächsten Seite finden Sie eine Beitrittserklärung, die Sie bei Interesse ihrem Sohn/ihrer Tochter
mitgeben können.*

Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern ein gutes Gelingen im neuen Schuljahr!

Mit freundlichen Grüßen

*Florian Kinder
1. Vorsitzender des Fördervereins*

&

*Doris Eichert
2. Vorsitzende des Fördervereins*



Hausordnung

gem. Beschluss der Gesamtkonferenz vom 15.09.2016

Unsere Hausordnung will das Zusammenleben aller Mitglieder der **Schulgemeinschaft sicher, rücksichtsvoll, friedlich** und **tolerant** gestalten. Wir orientieren uns auch bei Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgeländes daran.

1 Miteinander

Ein gutes Miteinander erfordert gegenseitige Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft, Engagement sowie ein faires Austragen von Konflikten.

Wir pflegen eine **Kultur des Hinsehens und Handelns** und dulden keine Drohungen, Beleidigungen, Mobbing oder sonstige Formen von Gewalt.

1.1 Unterricht

Die **Unterrichts- und Pausenzeiten** finden wir als Aushang im Eingangsbereich und auf www.siebenpfeiffer-gymnasium.de.

Wir erscheinen **pünktlich** zum **Unterricht** in den Klassen- bzw. Fachräumen. Aus Sicherheitsgründen betreten wir Fachräume erst dann, wenn eine Lehrkraft anwesend ist. Näheres wird durch besondere Benutzerordnungen geregelt (vgl. [6.2](#)).

1.2 Aufenthalt der Schülerinnen und Schüler

Wir halten uns **vor Beginn der ersten Stunde** im Schulhof, im Foyer des Erdgeschosses oder im Aufenthaltsraum auf.

In den **Pausen** halten sich die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I im Schulhof auf. Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen sich darüber hinaus im Foyer des Erdgeschosses sowie in den Aufenthaltsbereichen des ersten Obergeschosses aufhalten.

Bei **Regenpausen**, die durch ein besonderes Klingelzeichen angekündigt werden, halten sich alle Schülerinnen und Schüler im überdachten Außenbereich, im Foyer des Erdgeschosses sowie in den Aufenthaltsbereichen des ersten Obergeschosses auf.

In **Freistunden** stehen den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II ein ausgewiesener Bereich der Mensa sowie zu den Öffnungszeiten die [Mediothek](#) zur Verfügung.

1.3 Essen und Trinken

Wir essen nicht während des Unterrichts. Getränke dürfen während des Unterrichts zu sich genommen werden, wenn dies den Unterrichtsfluss nicht behindert. Dabei sollen wiederverschließbare Flaschen oder verschließbare Becher benutzt werden.

In Fachräumen ist weder Essen noch Trinken erlaubt.

Das Kaugummikauen im Unterricht ist nicht gestattet.

Ausnahmen zum Essen und Trinken, z.B. bei Klassen- und Kursarbeiten, werden im Einzelnen von der jeweiligen Lehrkraft geregelt.

1.4 Mobile elektronische Geräte

Alle mobilen elektronischen Geräte (z.B. Smartphones, Smartwatches, Tablets, ...) müssen in der Schule und mit dem Betreten des Schulgeländes **stummgeschaltet** und **nicht sichtbar** in der Tasche verstaut sein.

Klassenstufe 5 und 6

Für die Gemeinsame Orientierungsstufe (GOS) empfehlen wir, die eben genannten Geräte nicht mit in die Schule zu bringen.

Ausnahmen für Schülerinnen und Schüler **ab Klassenstufe 7**

- in der Handyzone (unter der Überdachung zwischen Kiosk und Haupteingang) für dringende Fälle

Für Schülerinnen und Schüler der **Sekundarstufe II** zusätzlich

- im Aufenthaltsbereich im Mensa-Gebäude
- in der Mediothek
- im Foyer des Erdgeschosses sowie in den Aufenthaltsbereichen des ersten Obergeschosses
- im Schulhof außerhalb der Pausen

Die Nutzung mobiler elektronischer Geräte für unterrichtliche Zwecke bedarf immer der ausdrücklichen Genehmigung durch eine Lehrkraft. Dies gilt auch für Überprüfungen.

Ein mobiles elektronisches Gerät, das missbräuchlich im erlaubten Unterrichtseinsatz verwendet wird bzw. klingelt, kann von der Lehrkraft eingezogen und für den Rest des Tages einbehalten werden. Bei uneinsichtigem Verhalten kann der Zeitraum verlängert oder ein Abholen des Gerätes durch eine sorge-/erziehungsberechtigte Person verlangt werden.

Unter keinen Umständen dürfen Fotos, Videos oder Audioaufnahmen von Mitschülerinnen und Mitschülern sowie Lehrkräften ohne deren Erlaubnis angefertigt oder gar verbreitet werden. Ebenso dürfen Lehrkräfte oder Mitschülerinnen und Mitschüler nicht öffentlich beleidigt oder bloßgestellt werden (z.B. in WhatsApp o. Ä.). Wer die **Persönlichkeitsrechte** seiner Mitmenschen derart verletzt, macht sich nicht nur strafbar, sondern zerstört das gegenseitige Vertrauen an unserer Schule so stark, dass er mit deutlichen Ordnungsmaßnahmen bis hin zum Schulausschluss rechnen muss.

Bei strafrechtlich relevantem Verdacht kann das Gerät eingezogen und der Polizei oder den Strafverfolgungsbehörden übergeben werden.

1.5 Erkrankung

Bei Erkrankung informieren die Sorge-/Erziehungsberechtigten, bei Volljährigkeit die Schülerin bzw. der Schüler das Sekretariat der Schule am ersten Tag des Fehlens vor Unterrichtsbeginn telefonisch.

Erkrankt eine Schülerin oder ein Schüler während des Vormittags, werden die Sorge-/Erziehungsberechtigten durch das Sekretariat informiert; das weitere Vorgehen wird abgesprochen.

Für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II gilt die auf dem Fehlstundenblatt abgedruckte Regelung zum vorzeitigen Verlassen des Unterrichts.

Eine schriftliche Begründung ist am dritten Fehltag bzw. am ersten Tag des Schulbesuchs nach dem Fehlen unaufgefordert der Klassen- bzw. der Stammkursleitung vorzulegen.

In der Sekundarstufe II legen die Schülerinnen und Schüler ihr Fehlstundenblatt unaufgefordert der Stammkursleitung und den Fachlehrkräften vor; es gilt die jeweilige Entschuldigungsregelung auf dem aktuellen [Fehlstundenblatt](#).

1.6 Beurlaubung

Beurlaubungen sind erforderlich, wenn ein Fehlen vorhersehbar und zwingend erforderlich ist. Beurlaubungen können nur in Ausnahmefällen und nach rechtzeitigem vorherigem schriftlichen Antrag durch die Sorge-/Erziehungsberechtigten oder bei Volljährigkeit durch die Schülerin oder den Schüler gewährt werden.

Beurlaubungen für Einzelstunden und bis zu drei Tagen erteilt die Klassen- bzw. Stammkursleitung; Beurlaubungen darüber hinaus erfolgen durch die Schulleitung.

Beurlaubungen unmittelbar vor und nach den Ferien sollen nicht ausgesprochen werden (vgl. [§ 38 Abs. 2 ÜSchO RP](#)). In begründeten Fällen ist ein schriftlicher Antrag bei der Schulleitung zu stellen, bevor eventuelle vertragliche Verpflichtungen eingegangen werden.

1.7 Schulbesuch bei außergewöhnlichen Witterungsverhältnissen

Erschweren außergewöhnliche wetterbedingte Umstände (z.B. Hochwasser, Glatteis, Windbruch) den Schulbesuch in erheblichem Maße, entscheiden die Sorge-/Erziehungsberechtigten, ob der Schulweg zumutbar ist (vgl. [§ 33 Abs. 5 ÜSchO RP](#)).

2 Umgang mit Gebäude und Sachen

Wir wollen eine **saubere Schule**, gehen **pflegerisch** und **verantwortungsvoll** mit Sachen und Werten um und verhalten uns **umweltbewusst**.

2.1 Gebäude

2.1.1 Abfallvermeidung und -trennung, Reinigungsdienst

Wir achten darauf, Müll zu vermeiden. Für das ordnungsgemäße Entsorgen von Abfall ist jedes Mitglied der Schulgemeinschaft selbst verantwortlich.

Im Schulgebäude und in den Unterrichtsräumen wird der Müll in den dafür vorgesehenen Behältern getrennt: Papier-, Rest- und Verpackungsmüll. Evtl. herumliegenden Abfall heben wir auf und entsorgen ihn. Darüber hinaus gibt es im Schulgebäude Sammelbehälter für Altbatterien und Kork.

Der Reinigungsdienst am Ende der zweiten Pause und zu Beginn der fünften Stunde wird im wöchentlichen Wechsel von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I nach einem gesonderten Plan durchgeführt. Für die Einteilung dieses Dienstes sind die Klassenleitungen, für die Durchführung die Lehrkräfte in der fünften Stunde zuständig. Notwendige Materialien stehen im Eingangsbereich unter der Treppe zur Verfügung. Der Reinigungsdienst kehrt nach spätestens zehn Minuten wieder in den Klassenraum zurück.

Für den Aufenthalts- und Terrassenbereich der Mensa übernehmen die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II den Reinigungsdienst.

2.1.2 Energiebewusstsein

Wir achten auf energiesparendes und ressourcenschonendes Verhalten. Beim Verlassen der Räume schließen wir die Fenster und schalten das Licht aus. Während der Heizperiode werden die Fenster nur zum Stoßlüften geöffnet und nicht dauerhaft gekippt; beim Lüften werden die Heizkörper heruntergeregelt und anschließend wieder auf mittlere Stufe hochgeregelt. Wir gehen sparsam mit Wasser um.

2.1.3 Unterrichtsräume

Jede Klasse ist für ihren Klassenraum selbst verantwortlich. In den Klassenräumen legt die Klassenleitung die Tisch- und Sitzordnung fest und legt diese auf dem Pult aus. Bei einer Änderung der Sitzordnung stellt die jeweilige Lehrkraft sicher, dass am Ende der Stunde die ursprüngliche Sitzordnung wiederhergestellt ist.

Die Raumgestaltung obliegt der Klasse, der der jeweilige Raum zugeteilt ist. Gast-Lerngruppen dürfen Klassensäle nur nach Rücksprache und mit dem Einverständnis der jeweiligen Klassenleitung mitgestalten. Wir beschädigen dabei weder Einrichtungen noch Gegenstände.

In allen Unterrichtsräumen reinigen wir die Tafel am Ende der Stunde, die Verantwortung hierfür liegt bei der Lehrkraft.

Am Ende der letzten Stunde in einem Unterrichtsraum stellen wir die Stühle auf die Tische. Die jeweils letzte Stunde ist in einem Klassenbelegungsplan auf dem Pult farblich markiert; die Verantwortung hierfür liegt bei der Lehrkraft.

Das Öffnen und Schließen der Fenster liegt im Verantwortungsbereich der Lehrkräfte. Die Kippfunktion ist stets möglich. Fenster dürfen nur komplett geöffnet werden, wenn eine Lehrkraft im Raum ist, die diese Funktion freischließt und vor Verlassen des Klassenraums wieder sperrt. Am Ende eines Unterrichtstages sind die Fenster vollständig zu schließen.

Die Lehrkraft ist für das Abschießen der Unterrichtsräume verantwortlich.

2.1.4 Toiletten

Wir verlassen die Toiletten nach der Benutzung wieder sauber und gehen sparsam mit Wasser um. Die Nutzung der Toiletten ist nur auf den bestimmungsgemäßen Gebrauch beschränkt. Alle Beteiligten respektieren und achten die Intimsphäre der anderen.

2.2 Sachen

Wir gehen nicht nur mit schulischen Gegenständen verantwortungsvoll und sorgsam um. Verschmutzen, beschädigen oder zerstören wir etwas schuldhaft, fahrlässig oder vorsätzlich, verpflichten wir uns, dies wiedergutzumachen, d.h. zu säubern, zu reparieren oder zu ersetzen.

2.3 Wert- und Fundsachen

Für Wertsachen besteht in der Schule und bei schulischen Veranstaltungen **kein Versicherungsschutz**. Daher sind wir selbst verantwortlich für alles, was wir in die Schule mitbringen, und haben nur das Notwendigste dabei. Auch bei angebotener Sammelaufbewahrung (z. B. Im [Sportbereich](#)) übernimmt die Schule keine Haftung.

Fundsachen geben wir im Sekretariat ab, Verluste melden wir im Sekretariat und bei der Klassenleitung oder Fachlehrkraft. Verlorene Gegenstände können wir im Falle des Wiederauffindens im Sekretariat abholen. Nach sechs Monaten kann die Schule über nicht abgeholte Fundstücke frei verfügen.

3 Verhalten auf dem Schulgelände

Auf dem gesamten Schulgelände verhalten wir uns umweltbewusst; die Regelungen in [2.1.1](#) gelten auch für das Schulgelände. Wir achten sowohl auf unsere eigene als auch die gegenseitige Sicherheit.

3.1 Gesundheit

Ist medizinische Hilfe notwendig, verständigen wir den Schulsanitätsdienst (vgl. [6.2](#)) oder das Sekretariat bzw. eine Lehrkraft.

Auf dem Schulgelände sind das Rauchen und der Konsum von alkoholischen Getränken generell untersagt. Ebenso sind das Mitbringen, der Konsum und der Handel mit Drogen strengstens untersagt. Das Mitbringen gefährdender Gegenstände, jugendgefährdender Schriften und Daten in die Schule oder zu Schulveranstaltungen ist verboten.

Spiele um Geld sind nicht gestattet.

Auch das Werfen von Schneebällen und anderen Gegenständen sowie das Klettern auf Bäume sind verboten.

3.2 Sicherheit, Unfallvermeidung

Wir beachten alle allgemein gültigen Regelungen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und zur Verhütung von Unfällen. Erkennbar drohende Gefahren und eingetretene Schäden melden wir umgehend dem Hausmeister, dem Sekretariat, der Aufsicht führenden Lehrkraft oder der Schulleitung.

3.2.1 Fluchtwege freihalten

Wir halten die Fluchtwege stets frei und beachten die in den Klassensälen aushängenden Fluchtpläne.

Da Feuermelder, Handfeuerlöcher, Feuerlöschdecken, Verbandskästen im Bedarfsfall funktionsfähig sein müssen, ist jede missbräuchliche Nutzung untersagt.

Im Krisenfall ist den Anweisungen der zuständigen Fachkraft unbedingt Folge zu leisten.

3.3 Parken

Auf dem Schulgelände und den Parkplätzen der Schule gilt die Straßenverkehrsordnung. Grundsätzlich darf nur Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.

Parken erfolgt auf eigene Gefahr. Das Abstellen von Fahrzeugen in den Zufahrten für Rettungsfahrzeuge ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

Wir parken nur auf den eingezeichneten Flächen der Parkplätze, nicht auf den Gehwegen.

Die Schülerinnen und Schüler dürfen ihre Fahrzeuge auf dem Parkplatz vor dem Schulhof abstellen.

Der Parkraum hinter der Schule ist den Bediensteten vorbehalten.

Die gekennzeichneten Pendlerparkplätze dürfen nur von den pendelnden Lehrkräften der Realschule plus mit Parkausweis genutzt werden.

Die Schulparkplätze sind keine Abhol- und/oder Bringparkplätze.

3.4 Aushänge, Verkauf

Die Verbreitung von Schriftstücken, Werbematerial bzw. der Verkauf von Nahrungsmitteln und anderen Gegenständen bedürfen der Genehmigung der Schulleitung.

4 Geltungsbereich

Wir orientieren uns als Mitglieder der Schulgemeinschaft des Siebenpfeiffer-Gymnasiums nicht nur in der Schule und auf dem Schulgelände, sondern auch im schulischen Umfeld an den Werten, die an dieser Schule gelebt werden, sei es bei **Schulveranstaltungen**, an der **Bushaltestelle** oder bei **Klassen-** und **Studienfahrten** sowie **Exkursionen** und **Unterrichtsgängen**, bei denen sich Schülerinnen und Schüler sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter außerhalb des Siebenpfeiffer-Gymnasiums aufhalten und unsere Schule repräsentieren. Wir halten auch zusätzlich im Vorfeld aufgestellte spezifische Verhaltensregelungen bei schulischen Veranstaltungen ein.

Auch das **Internet** stellt einen öffentlichen sozialen Raum dar. Es ist daher mit den Werten der Schule unvereinbar, Mitglieder der Schulgemeinschaft im Internet zu bedrohen oder zu beleidigen. Führen derartige Aktionen dazu, dass sich die Betroffenen in der Schule nicht mehr wohl oder sogar bedroht fühlen, ist die schulische Ordnung verletzt. Die Regelungen aus Abschnitt [1.4](#) (Persönlichkeitsrechte) gelten analog.

5 Einhaltung der Hausordnung und Maßnahmen

Wir als Mitglieder der Schulgemeinschaft wirken bei der Einhaltung der Hausordnung mit.

Das **Hausrecht** wird durch die Schulleitung ausgeübt; alle an der Schule Tätigen unterstützen diese bei der Umsetzung der Hausordnung.

Lehrkräfte führen vor Beginn des Unterrichts, während der Pausen und an der Bushaltestelle nach der sechsten Stunde gemäß einem Sonderplan Aufsicht; die speziellen Aufgaben der jeweiligen Aufsichten werden von der Schulleitung erstellt und den jeweiligen Situationen angepasst.

Verstöße gegen die Hausordnung sind Verstöße gegen die Schulgemeinschaft und werden von dieser nicht geduldet. Je nach Schwere des Verstoßes werden erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen nach §§ 96 und 97 der [Übergreifenden Schulordnung](#) des Landes Rheinland-Pfalz getroffen.

Wer das Schulgelände, Einrichtungsgegenstände oder Außenanlagen der Schule beschmutzt oder beschädigt, muss den ursprünglichen Zustand wiederherstellen bzw. die Kosten für eine Reparatur erstatten.

6 Schlussbestimmungen

6.1 Inkrafttreten und Bekanntgabe

Diese Hausordnung wird nach § 102 der [Übergreifenden Schulordnung](#) des Landes Rheinland-Pfalz erlassen und tritt am *01.10.2016* in Kraft. Sie gilt für alle Personen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten. Mit der Anmeldung am Siebenpfeiffer-Gymnasium (für Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte, mit dem Dienstantritt (für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) bzw. mit dem Betreten des Schulgeländes (für alle anderen Personen) wird diese Hausordnung anerkannt.

Jede Schülerin und jeder Schüler erhält bei der Anmeldung ein Exemplar dieser Hausordnung, von deren Inhalt auch die Erziehungsberechtigten Kenntnis nehmen. Darüber hinaus ist eine aktuelle Fassung der [Hausordnung](#) auf der Homepage der Schule zu finden. Zu Schuljahresbeginn und aus gegebenen Anlässen wird die Hausordnung in den Klassen und Kursen besprochen.

6.2 Weitere Ordnungen und Regelungen

Über die Hausordnung hinaus gelten am Siebenpfeiffer-Gymnasium [weitere Ordnungen und Regelungen](#), an die wir uns halten:

- Ganztagschulordnung
- Nutzungsordnung der Informations- und Kommunikationstechnik
- Nutzungsordnung der Mediothek
- Nutzungsordnung für die Mensa
- Nutzungsordnung für die Sportstätten
- Nutzungsordnung der naturwissenschaftlichen Fachräume
- Ordnung des Schulsanitätsdienstes

Neue Ordnungen am Siebenpfeiffer-Gymnasium werden automatisch Bestandteil der Hausordnung.

6.3 Notwendigkeit der Neuanpassung

Die Hausordnung kann jederzeit unter Beteiligung der schulischen Gremien angepasst werden.

Stempel der Einrichtung

**Siebenpfeiffer-
Gymnasium**
Walkmühlstraße 9
66869 Kusel

BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

**Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2
Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere GE** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren Infektion** erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.